

## Tarifordnung für die Raumnutzung gemeindeeigener Gebäude

### §1 Geltungsbereich

Diese Tarifordnung findet Anwendung auf die Nutzung von Räumlichkeiten in folgenden Gebäuden der Stadtgemeinde Pregarten:

1. Bildungszentrum Pregarten, Althäuser Straße 10
2. Volksschule Pregarten, Schulstraße 7
3. Hort Pregarten, Schulstraße 5
4. Kindergarten und Krabbelstube, Althäuser Straße 1

### §2 Kosten der Raumnutzung

- (1) Die Kosten der Raumnutzung unterscheiden sich nach der Art der Nutzung und der Raumausstattung.

1. Nutzung als **Kursraum**  
(Klassenzimmer, Marktplätze, Lehrküchen, EDV-Räume, Werkräume):

Standard-Raumbenützung	EDV-, Küchen- und Werkraum-Benützung
€ 4,80 (inkl. 20% USt.)	€ 9,60 (inkl. 20% USt.)
Tarife gelten pro Raum und Kurseinheit.	

2. Nutzung für **Trainings- oder Turnierbetrieb und Kurse**  
(Turnsäle, Gymnastiksaal):

Neue Mittelschule		Volksschule	
Großer Turnsaal	Gymnastiksaal od. abgetrennter Teil des großen Turnsaals	Großer Turnsaal	Kleiner Turnsaal
€ 12,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)	€ 8,00 (inkl. 20% USt.)	€ 6,00 (inkl. 20% USt.)

Tarife gelten pro Turnsaal und Stunde.

Ermäßigungen (maximal eine Ermäßigung anwendbar):

- 50% für Nutzung durch Kinder bis vollendetem 15. Lebensjahr
- 50% für Nutzung durch Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien

Ermäßigungen sind nur anzuwenden, wenn es sich um einen Kurs oder um ein Training zur Vorbereitung auf bzw. um einen Wettkampf im Meisterschaftsbetrieb handelt.

3. Nutzung für **Sonstige Veranstaltungen**  
(Turnsäle, Gymnastiksaal, Aula, Foyer):

Veranstaltungen bis 5 Std.	Veranstaltungen bis 24 Std.
<b>€ 156,00</b> (inkl. 20% USt.)	<b>€ 220,00</b> (inkl. 20% USt.)
<u>Ermäßigungen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>Für nicht kommerzielle Veranstaltungen (keine Einhebung von Eintrittsgebühren) werden die Tarife für Pregartner Vereine, Institutionen und pol. Parteien um <b>50% ermäßigt</b>.</li></ul>	

(2) die Stadtgemeinde Pregarten behält sich das Recht vor, Vermietungen abzulehnen.

### §3 Raumausstattung, Bestuhlung und Reinigung

- (1) Die Raumausstattung ist vom jeweiligen Nutzungsentgelt entsprechend der gemieteten Raumkategorie mitumfasst.
- (2) Die Bestuhlung wird von der Schule zur Verfügung gestellt, wobei die Aufstellung und die Rückstellung der Veranstalter zu veranlassen hat.
- (3) Die Grundreinigung nach der Veranstaltung hat ebenfalls der Veranstalter durchzuführen.
- (4) Eine Bereitstellung von Bühnenelementen ist in den angeführten Tarifen nicht enthalten.

### §4 Nutzung von Freisportanlagen

Für sportliche Veranstaltungen (Trainingsbetrieb, Turniere etc.) auf den Freisportanlagen wird kein Nutzungsentgelt vorgeschrieben.

### §5 Nutzung von Parkplatzflächen

Für die Nutzung als Veranstaltungsfläche kommen nur die Parkplatzflächen beim Bildungszentrum in Frage. Dafür werden die eventuell anfallenden Strom-, Wasser-, Kanal- und Müllgebühren udgl. an den Veranstalter weiterverrechnet.

### §6 Absperrung des Veranstaltungsbereichs

Vor der Nutzung ist vom Schulwart eine Absperrung des Veranstaltungsbereiches vorzunehmen (Schließen der Brandschutztüren etc.).

## §7 Anmeldung der Raumnutzung

Die Raumnutzung ist vom Nutzer am Stadtamt Pregarten im Vorhinein anzumelden. Die Nutzung ist dem jeweiligen Gebäudebetreuer (Schulwart) vom Nutzer bekannt zu geben. Das Stornieren einer Reservierung ist bis spätestens einen Tag vor Raumnutzung möglich. Spätere Stornierungen werden nicht anerkannt und führen zur Verrechnung der in §2 angeführten Kostensätze.

## §8 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung greift nicht in den Regelungsbereich anderer gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen ein. Insbesondere die Verpflichtungen aus dem Veranstaltungssicherheitsgesetz werden davon nicht berührt und hat der Nutzer selbst dafür zu sorgen, den dortigen Verpflichtungen nachzukommen.

## §9 Geltung

Diese Raumnutzungs- und Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pregarten in seiner Sitzung vom 15.3.2018 beschlossen und tritt nach Kundmachung in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Raumnutzungs- und Tarifordnung.

Der Bürgermeister:



*(Anton Scheuwimmer)*

Angeschlagen am: 16.3.2018

Abgenommen am: 4.4.2018